

Aar-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 251

Langenschwalbach, Dienstag, 27. Oktober 1914

54. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Warnung

für Großbetriebe vor Explosionskörpern in den Kehlen.

Langenschwalbach, den 26. Oktober 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung,

betreffend Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Vieh.

Vom 11. September 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Schlachtungen von Kälbern, die weniger als 75 Kilogramm Lebendgewicht haben, und von weiblichen, noch nicht 7 Jahre alten Kühen (Färken, Stürken, Kalbinnen und dergleichen und Kühen) sind für die Dauer von drei Monaten seit dem Inkrafttreten dieser Verordnung verboten. Ausgenommen von dem Verbot ist Weidemaßvieh aus Gebieten, die von den für diese unabhängigen Landeszentralbehörden bestimmt sind.

§ 2.

Ausnahmen von dem Verbote (§ 1) können in Einzelfällen bei Vorliegen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses von den durch die Landeszentralbehörden bestimmten Behörden zugelassen werden.

§ 3.

Das Verbot (§ 1) findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde oder weil es infolge eines Unglücksfalls sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind jedoch der nach § 2 zuständigen Behörde spätestens innerhalb dreier Tage nach der Schlachtung anzuzeigen.

§ 4.

Weitergehende Landesrechtliche Vorschriften werden durch diese Verordnung nicht berührt.

Die Landeszentralbehörden werden ermächtigt, auch für die Schlachtung von Schweinen Beschränkungen anzuordnen.

§ 5.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 6.

Wer diese Verordnung der die auf Grund des § 4 Abs. 2, § 5 ergangenen Vorschriften der Landeszentralbehörde übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

§ 7.

Diese Verordnung tritt nach Ablauf einer Woche seit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Die Verordnung findet auf das aus dem Auslande eingeführte Schlachtvieh keine Anwendung.

Berlin, den 11. September 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzler.

Delbrück.

Ausführungs-Bestimmungen

zu der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 11. September 1914, betreffend Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Vieh (Reichs-Gesetzbl. S. 405).

1. Gemäß § 1 wird von dem Verbot ausgenommen Weidemaßvieh aus folgenden Gebieten:

im Regierungsbezirk Schleswig aus den Kreisen Eiderstedt, Husum, Norddithmarschen, Schleswig, Steinburg, Süderdithmarschen, Tondern;

im Regierungsbezirk Stade aus den Marschgebieten der Kreise Hadeln, Rehdingen, Neuhaus, sowie der Kreise Achim, Blumenthal, Geestemünde, Lehe Verden;

im Regierungsbezirk Osnabrück aus den Kreisen Achendorf und Versenbrück;

im Regierungsbezirk Düsseldorf aus den Kreisen Cleve, Geldern, Kempen, Moers, Rees;

im Regierungsbezirk Köln aus den Kreisen Gummersbach, Mülheim (Rhein), Sieg, Waldbröl, Wipperfurth.

2. Für das vom Verbot ausgenommene Weidemaßvieh (zu 1) sind, falls es außerhalb des Kreises seines Ursprungsortes geschlachtet wird, Ursprungszeugnisse beizubringen.

Die Ursprungszeugnisse sind von den Gemeindevorstehern (Gutsvorstehern) auszustellen. Aus ihnen müssen zu ersehen sein: Geschlecht, Farbe, Abzeichen das ungefähre Alter sowie etwaige besondere Kennzeichen (Ohrenmarke, Hautbrand, Hornbrand, Farbzeichen, Haarschnitt usw.) der einzelnen Tiere; ferner der Ursprungsort und der Name des Viehhalters, aus dessen Bestande das Vieh stammt. Auch müssen sie die Angabe enthalten, daß die Tiere die Eigenschaft von Weidemaßvieh haben. Die Gültigkeitsdauer der Ursprungszeugnisse beträgt zwei Wochen, von der Ausstellung an gerechnet.

Die Ursprungszeugnisse sind bei der Schlachtung den amtlichen Fleischschauern vorzulegen und von diesen zu vernichten.

Eines Ursprungszeugnisses bedarf es nicht, sofern der Ursprungsort des Viehs durch andere behördliche Zeugnisse zuverlässig nachgewiesen wird.

3. Als Behörden, die gemäß § 2 in Einzelfällen bei Vorliegen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses Ausnahmen von dem Verbote zulassen können und denen die gemäß § 3 vorgekommenen Schlachtungen anzuzeigen sind, werden die für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörden bestimmt.

Ausnahmen gemäß § 2 können jedoch auch von der für den Wohnsitz des Eigentümers des Viehs zuständigen Ortspolizeibehörde zugelassen werden. In diesen Fällen sind für das Vieh stets Ursprungszeugnisse beizubringen die den Bestimmungen zu 2 Abs. 2 entsprechen und mit einer Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über die Zulassung der Ausnahme versehen sein müssen. Die Ursprungszeugnisse sind bei der Schlachtung den amtlichen Fleischschauern vorzulegen und von diesen zu vernichten.

4. Beim Schlachten von Vieh, das nach § 1 Satz 2 von dem Verbot ausgenommen oder für das nach § 2 eine Ausnahme von dem Verbot zugelassen ist, muß, falls der Ursprungsort des Viehs in außerpreussischen Bundesgebieten liegt, das Vorhandensein der Voraussetzungen für die Zulassung der Abschachtung zuverlässig nachgewiesen werden.

5. Ausnahmen gemäß § 2 dürfen nur in Einzelfällen zugelassen werden. Sie kommen in der Regel nur in Frage bei einer besonderen wirtschaftlichen Notlage des Eigentümers

des Viehs oder in Fäulen, in denen ein dringendes Fleischbedarf (z. B. bei der Versorgung von Krankenhäusern, Lazaretten) auf andere Weise nicht genügend befriedigt werden kann.
Berlin, 15. September 1914

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Schorlemer.

Bekanntmachung.

Betrifft: Vorrats-Ermittlungen.

Verordnung des Bundesrats vom 24. August 1914.
(Reichs-Gesetzbl. S. 382.)

§ 1. Während der Dauer des gegenwärtigen Kriegs ist den von den Landeszentralbehörden bestimmten Behörden jederzeit Auskunft über die Vorräte von Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere an Nahrungs- und Futtermitteln jeder Art sowie an rohen Naturerzeugnissen, Feiz- und Leuchtstoffen zu geben.

§ 5 Wer die auf Grund dieser Verordnung gestellten Fragen nicht in der festgesetzten Frist beantwortet oder wer offensichtlich unrichtige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten bestraft.

Wird wiederholt veröffentlicht.

Die Ermittlungen für Oktober zur Ausführung vorstehender Verordnung sind eingeleitet. Im Interesse unserer Heeresversorgung muß erwartet werden daß die geforderten Auskünfte gewissenhaft und pünktlich erteilt werden. Spätestens am 1. November cr. müssen die Auskunftszettel unter Benutzung des mitgeteilten Formulars in meine m Besitz sein. Die in den Auskunftszettel vorgedruckte Bezeichnung „Dz“ bedeutet „Doppelzentner“. Es sind also alle Angaben ausschließlich in „Doppelzentner“ zu machen. Ende September sind die Auskünfte zum Teil mangelhaft ausgefüllt, zum Teil verspätet oder sogar überhaupt nicht bei mir eingegangen.

Mit Rücksicht darauf, daß um diese Zeit erst sehr wenig Getreide gedroschen war, habe ich von Weiterungen abgesehen. Jetzt kann dies nicht mehr geschehen. Gegen Säumige wird auf Grund des oben abgedruckten § 5 der Verordnung vom 24. August 1914 vorgegangen.

Sangenjwalbach, den 25. Oktober 1914.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Der Weltkrieg.

(Meldungen der Wolff'schen Telegraphen-Agentur.)

Großes Hauptquartier, 25. Oktbr., vormitt. (Amtlich.)

Der Yser-Ypres-Kanal ist zwischen Neuport und Dirmuiden nach heftigem Kampfe am 24. Oktober von uns mit weiteren starken Kräften überschritten worden. Westlich und nordöstlich von Ypres hat sich der Feind verstärkt, trotzdem gelang es unseren Truppen an mehreren Stellen vorzudringen. Etwa 500 Engländer, darunter 1 Oberst und 28 Offiziere, wurden gefangen genommen.

Im Osten haben unsere Truppen die Offensive gegen Augustow ergriffen. In der Gegend von Zwangorod kämpfen unsere Truppen Schulter an Schulter mit den österreich.-ungarischen Truppen; sie machten 1800 Gefangene.

Großes Hauptquartier, 26. Oktbr., vormitt. (Amtlich.) Westlich des Yser-Kanals, zwischen Neuport und Dirmuiden, welche Orte noch vom Feind gehalten werden, griffen unsere Truppen den sich dort hartnäckig wehrenden Feind an.

Daß am Kampfe sich beteiligende englische Geschwader wurde unter schwerem Artilleriefeuer zum Rückzuge gezwungen. Drei Schiffe erlitten Volltreffer. Das ganze Geschwader hielt sich darauf am 25. nachm. außer Sichtweite. Bei Ypern steht der Kampf. Südwestlich Ypern sowie westlich und südwestlich Lille machten unsere Truppen im Angriff gute Fortschritte. In erbittertem Häuserkampfe erlitten die Engländer große Verluste und ließen über 500 Gefangene in unseren Händen. Nördlich Arras brach ein heftiger französischer Angriff in unserm Feuer zusammen. Der Feind hatte starke Verluste.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz greift unsere Offensive gegen Augustow weiter. Bei Zwangorod steht der Kampf günstig. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen.

* Berlin, 25. Okt. (W. B.) Bis zum 21. Oktober waren in deutschen Kriegsgefangenenlagern untergebracht:

Franzosen: 2472 Offiziere, 146 897 Mann;

Russen: 2164 Offiziere, 104 524 Mann;

Belgier: 547 Offiziere, 31 378 Mann;

Engländer: 218 Offiziere, 8669 Mann.

Darunter sind 6 französische und 18 russische Generale (einschließlich 2 kommandierenden Generalen) und 3 belgische Generale. Alles in allem also bis zum 21. Oktober 296 969 Gefangene.

* Berlin, 24. Okt. Der Kaiser hat durch die Gesandtschaft in Peking am 24. August folgendes Telegramm an die Besatzung von Tsingtau gerichtet:

Gott mit Euch in schweren bevorstehenden Kämpfen. Ich gedenke Eurer. Wilhelm I. R.

* Berlin, 24. Okt. (Str. Bln.) Die „Nordb. Allgem. Btg.“ bringt unter der Überschrift „Ein Blick nach dem fernem Osten“ einen offiziellen Artikel über die Kämpfe bei Kiautschau, in dem es unter anderem heißt:

Mit dem erhebenden Bewußtsein, daß deutscher Heldennut sich zu betätigen weiß, sind die Blicke des deutschen Vaterlandes auf das Häuflein tapferer Krieger gerichtet, die Kiautschau gegen den japanischen Raubanschlag verteidigen. Alle Versuche des an Zahl weit überlegenen Feindes, unsere Stellungen zu erstürmen, sind gescheitert. Bereits liegen 25 000 Japaner tot und verwundet vor den Wällen Tsingtaus. Wohl ist schon mancher unserer Helden gefallen, aber unerschüttert ist der Mut der Besatzung, die bis zum äußersten ihre Pflicht tun wird. Sollte im Laufe der Ereignisse die kleine Schar unterliegen, so wird ihr Ende ein ruhmvolles, aber Deutschland wird es nicht vergessen, wer der Anführer des heimtückischen Ueberfalls ist.

* Berlin, 26. Okt. Bei dem Besuch des Kaisers bei dem Armeeführer, Kronprinz Rupprecht von Bayern, hatte laut „Berl. Vol.-Anz.“ die Landsturmkompanie von Kitzingen die Ehrenwache. Der Kaiser spendete den tapferen Landstürmern 1000 Kaiserzigarren und Wein.

* Berlin, 26. Okt. Nach einer aus Amsterdam eingetroffenen Meldung ist, wie die „Rundschau“ meldet, der Sohn des Chef des Großen Generalstabs von Moltke in den Kämpfen in Nordfrankreich gefallen. Eine amtliche Bestätigung dieser Nachricht liegt noch nicht vor.

* Berlin, 26. Okt. Das Hamburger Fremdenblatt bringt Einzelheiten über die Rohheit bei der Behandlung der in England eingeschlossenen Deutschen. Der Erzähler war mit vielen anderen Deutschen auf einem holländischen Dampfer nach Brasilien zurückgekehrt und wurde in dem Lager von Newbury in einem Rennstall untergebracht. 8 bis 10 Deutsche lagen jeder einer Pferdebox auf Stroh beisammen. Sie erhielten jedes zwei dünne Decken, weiter nichts. Um 5 Uhr nachmittags mußte alles ins Stroh kriechen. Das Essen mußten die Gefangenen sich selbst kochen, und zwar im Freien in einem Graben. Der Tee wurde durch alte Säcke gegossen, sodaß er völlig schmutzig war. Die Wasseruppe mit einem geringen Zusatz von Fett enthielt vielleicht für jeden Gefangenen einen Kubitzoll Fleisch. Die Ernährung war vollkommen unzureichend. Beschwerdeführende wurden drei Tage bei Wasser und Brot eingesperrt. Die englische Militärverwaltung soll die Kantinen sämtlicher Gefangenenlager an einen Unternehmer in London verpachtet haben.

* Berlin, 24. Okt. Die Berichte über schärfere Maßnahmen gegen die Fremden, namentlich die Deutschen in England heben hervor, daß viele bekannte und geachtete Persönlichkeiten in den Zellen der Polizeigefängnisse untergebracht sind, darunter angesehenen Kaufleute aus Manchester. Die meisten sind Handlungsgehilfen, Kellner und Handwerker. Viele sind seit Jahren im Lande und mit Engländerinnen verheiratet. In den Hotels werden die deutschen und österreichischen Direktoren und Angestellten entlassen. — (Wie lange sollen wir in Deutschland noch auf schonungslose Vergeltung den bei uns weilenden zahlreichen Engländern gegenüber warten?)

* Berlin, 26. Okt. Aus Warschau wird über Mailand berichtet in der Stadt höre man deutlich den Kanonendonner. Täglich seien deutsche Luftschiffe und Flugzeuge über der Stadt. Aus den Luftschiffen und Flugzeugen auf die Stadt geworfene Bomben sollen an einem Tage 44 und an einem anderen 62 Menschen getötet haben.

* Sofia, 24. Okt. (Etr. Bln.) Der Gesandte einer Großmacht in Sofia hat die Mitteilung bekommen, daß man Petersburg besetzt. Die Heeresleitung gibt auf Blakaten bekannt, daß dies nur aus Vorsicht geschehe, da zu irgendwelcher Beunruhigung keine Veranlassung vorliege.

* Rotterdam, 24. Okt. (Etr. Bln.) In holländischen Blättern berechnet man, daß die Verluste an Menschenleben, die die deutsche Flotte bisher der englischen beigebracht hat, die Gesamtverluste aller großen Seeschlachten übersteigen, die England seit hundert Jahren geschlagen hat. Durch die von den deutschen Schiffen in den Grund gebohrten englischen Kreuzer habe England einen Verlust von etwa 3000 Offiziere und Mannschaften erlitten.

* London, 24. Okt. (Nichtamt. Wolff-Tele.) Die „Times“ meldet: Das britische Torpedoboot „Dryaden“ ist an der Nordküste von Schottland auf Grund gelaufen. Die Mannschaft ist gerettet. (Wenn besonders betont wird, daß die Mannschaft gerettet ist, so darf man wohl mit Recht annehmen, daß das Schiff verloren ist.)

* Rom, 24. Okt. (Etr. Bln.) Die „Tribuna“ erfährt aus Kalkutta, daß der Kreuzer „Emden“ dem englischen Handel bereits ungeheure Schläge versetzt habe. Die Zahl der französischen und englischen Schiffe, die die „Emden“ versenkte, sei größer, als man ahne. Der ganze Handel war lahmgelegt und die Kriegsversicherung eingestellt. Im allgemeinen wurde anerkannt, daß das Benehmen der deutschen Seeleute tadellos ist.

* London, 25. Okt. (Nichtamtlich.) „Daily Telegraph“ meldet aus Kalkutta: Infolge der letzten Leistungen des deutschen Kreuzers „Emden“ sind die amerikanischen Aufträge für den Futmarkt am 21. Oktober zurückgezogen worden. Man fürchtet, daß mit dem argentinischen Auftrage dasselbe geschehen wird.

* Wien, 24. Okt. (Etr. Bln.) Türkische Blätter veröffentlichten einen Aufruf an die mohammedanischen Truppen Frankreichs, der in ganz Ägypten, in Marokko, Algier und Tunis verbreitet wird. Darin heißt es: Alle Unglückschläge, die über den Islam gekommen sind, haben England, Frankreich und Rußland verursacht. Die Zeit der Empörung ist gekommen, die Mohammedaner, die an der Seite der Glaubensfeinde kämpfen, fordern Gottes Zorn heraus.

Bermischtes.

* Berlin, 26. Okt. Bei einer der letzten Fahrten eines Zeppelinluftschiffes, das bereits bei der Beschießung der Festungen Namur und Lüttich teilgenommen und auch den Forts von Antwerpen verschiedene seiner Griffe aus der Luft zugesandt hatte, geriet das Fahrzeug in den Bereich der Scheinwerfer der Festung. Sofort wurde aus allen Geschützen ein furchtbares Feuer auf dasselbe eröffnet. Eine Granate zertrümmerte das Gerüst, an dem eine der hinteren Schrauben befestigt war. Die schwere Schraube neigte unglücklicherweise nach hinten und drohte in die Gondel zu stürzen. Es galt, während der Fahrt hoch in der Luft das Gefährliche abzufangen und gleichzeitig die Schraube ohne Gefahr zu beseitigen. Der Obermaschinist Richard Quickardt aus Wilhelmshagen bei Berlin meldete sich freiwillig zu der gefährlichen Aufgabe. Er löste dieselbe während der rasenden Fahrt. Der Held im Zeppelin hat, wie der „Berl. Vol.-Anz.“ erfährt, als Lohnung für sein tapferes opfermütiges Verhalten das Eiserne Kreuz erster Klasse erhalten.

* Rotterdam, 24. Okt. (Etr. Bln.) Der Riesendampfer „Vaterland“ von der Hapag ist mit Beschlag belegt worden wegen Forderung einer englischen Firma für Innenausstattung und Malerarbeiten. Das Schiff darf daher den Hafen von New-York nicht verlassen.

Wetterdienststelle Weisburg.

Wetterausichten für Dienstag, den 26. Oktober 1914.
Veränderlich, doch meist trübe, Niederschläge; zeitweise auffrischende Winde.

Höhen und Tiefen.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Gnädige Frau Baronin sind immer so glütig.“
„Sind Sie krank, Nerlich?“ fragte die Baronin plötzlich, nachdem ein prüfender Blick dem Mann gegolten hatte.

„Ja, Frau Baronin, krank am Herzen, und ich hätte wohl eine große Sehnsucht, ein paar Worte mit Ihnen zu reden, wenn es der gnädigen Frau Baronin genehm wäre.“

„Ich habe immer Zeit, lieber Nerlich. Sagen Sie mir, was Sie bekümmert. Vielleicht kann ich Ihnen helfen.“ Unter einer Trauerreiche, auf einer Bank, nahm die Baronin Platz. Der Gärtner stand vor ihr, den Hut in der Hand.

„Segen Sie auf, lieber Nerlich,“ sagte die Baronin freundlich. „Sie sind erhitzt von der Arbeit, und mitunter kommt ein starker Lustzug. Das taugt nicht.“

„Gnädige Frau Baronin,“ begann der Gärtner, „es ist um unser Röschen.“

„Was ist mit dem Mädchen?“ fragte die Baronin schnell.

„Ach, mir wird's schwer zu sagen, Frau Baronin, und doch, ich kann's nicht zurückhalten. Ich meine gerade, Sie allein können helfen und raten, was wir mit dem Kinde anfangen sollen. Wir haben das Mädchen über unseren Stand hinaus erziehen lassen. Sie haben gewarnt und gesagt, es wäre nicht gut, aber wir dachten's nimmer. Jetzt merken wir's, und jetzt ist's zu spät. Es ist schon immer was in ihr gewesen, was sie über ihre Verhältnisse hinausblenden ließ. Und weil sie ein niedliches Ding ist, da kommt die Gültigkeit dazu. Ach, gnädige Frau Baronin, verstehen Sie mich nimmer falsch, wenn ich's sage: der junge Herr Baron Erwin hat durch übergroße Freundlichkeit dem Kinde was in den Kopf gesetzt. Was der Herr Baron ihr gesagt hat, nimmt sie als heiligen Ernst, hält gar nicht damit hinter dem Berge. Was soll da werden? Röschen ist ein leidenschaftliches Ding. Fort möchte sie, fort nach Berlin, dort eine Stellung annehmen. Es ist bloß, um dem Herrn Baron nahe zu sein. Das merken wir, aber das darf nimmer sein. Und doch richten wir nichts mit ihr aus. Sie ist wie umgewandelt. Das ist gerade wie ein Feuer, das hervorbricht und durch nichts zu dämmen ist. Ihre Hand ist eine Hand des Segens, gnädige Frau Baronin. Helfen Sie, helfen Sie.“

Ein Seufzer glitt über die Lippen der Baronin: „Ich habe gefürchtet, daß bei Röschen dergleichen einmal eintreten wird. Sie will nichts Unrechtes, aber sie geht ihrem Gefühl nach ohne jede Ueberlegung. Sie dürfen sie um keinen Preis nach Berlin lassen.“

„Das wollen wir auch nicht. Aber Gott im Himmel weiß, welche Pläne sich in ihrem erregten Kopfe ausbilden werden, und ob sie nicht versuchen wird, sie auszuführen. Wir können sie doch nicht hüten wie ein kleines Kind. — Ach! die vornehmen Herren vergessen so leicht, daß sie die Blumen achten müßten, die nicht in ihrem Garten blühen.“

Die Baronin dachte einen Augenblick nach, dann sagte sie: „Nerlich, Röschen hat stets eine besondere Vorliebe für mich gezeigt. Ich will mit ihr reden, und — wenn es Ihnen und Ihrer Frau recht ist, will ich sie zu mir in das Schloß nehmen. Sie soll ganz in meiner Nähe bleiben, soll mir Gesellschafterin sein. Ist sie im Schloß, so wird sie durch mich gegen jede Annäherung, die nicht sein soll, geschützt sein.“

Dem Gärtner ließen die hellen Tränen über das Gesicht. „Gott lohne es Ihnen, gnädige Frau Baronin,“ flüsterte er. „Ja, das wird wohl der einzige Weg sein, das Kind wieder zur Ruhe und zur Vernunft zu bringen. Ich will Röschen herschicken.“

Mit ehrerbietigem Gruß entfernte sich der Gärtner. Die Baronin verharrte sinnend. Sie hatte immer gefürchtet, daß Röschen aus ihrem engen Kreis herausweichen würde. Wie leicht verwirren sich doch die Fäden im Leben, und wie schwer war es, sie wieder auseinander zu wirren. Und hier, wo des Frühlings herrliche Pracht sich zeigte, wo alles lachte und grünte und blühte, ging das Leid überall in den Gängen umher, offen und verborgen, hier durch schwarze Gewänder sich zeigend, dort durch heimliche Tränen sich Luft machend.

Zögernd nahte sich jetzt Röschen. Man sah es den kleinen Füßen an, daß sie nur widerwillig einen Schritt um den anderen machten. In der ganzen Haltung bekundete sich ein gewisser Widerspruch. Die dunklen Augen bligten in verhaltener Erregung, die Wangen waren gerötet.

„Komm, Röschen,“ rief die Baronin, „komm zu mir.“
Das Mädchen kam näher, grüßte und fragte: „Haben Frau Baronin einen Wunsch?“

Die Baronin streckte die Hand aus und zog Röschen näher zu sich heran. „Ja, liebes Kind,“ sagte sie, „ich wollte mit dir reden. Ich will keine Umschweife machen. Dein Vater sprach mit mir und hat seinem Kummer Worte gegeben, hat mir gesagt, daß du fortstrebst, daß dich Baron Erwins freundliches Wesen zu solchem Wunsch und Streben veranlaßt hat. Röschen, Kind, du kennst die Welt noch nicht. Du weißt nicht, daß man gar schnell, ohne es gewollt zu haben, auf Irrwege kommen kann. Willst du Trauer und Leid über deine braven Eltern bringen? Willst du etwas tun, das dich später vielleicht vor dir selber erröten macht?“

Bekanntmachung.

Betrifft: Anmeldung von in Privatspflagestätten untergebrachten Militärpersonen.

Auf Grund eines Erlasses des Kriegsministeriums vom 16. v. Mts. und der dazu ergangenen Anordnung des stellv. General-Kommandos des 18. Armeekorps vom 3. d. Mts 2b 28950 werden die Ortspolizeibehörden des Kreises hiermit angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß jeder in eine Privatspflagestätte, sei sie groß oder klein, überwiesene Genesende innerhalb 24 Stunden bei der Ortspolizeibehörde von dem Inhaber der Privatspflagestätte unter Angabe des Namens, des Truppenteils und des Lazarets, aus dem er überwiesen worden ist, angemeldet wird. Die Ortspolizeibehörden haben Abschrift dieser Meldungen umgehend dem zuständigen Bezirkskommando zu übersenden.

Diese Anordnung bezieht sich auch auf solche Verwundete und Kranke, die auf ihren Wunsch oder auf Antrag von Angehörigen in ihre Heimat überführt und in der eigenen Familie untergebracht worden sind. Sie unterliegen gleichfalls der Anmeldepflicht.

Langenschwalbach, den 17. Oktober 1914.
2512 Der Magistrat.

Ruhholz-Verkauf

vor dem Einschlage 1914/15.

Die Gemeinde Hettenhain verkauft öffentlich meistbietend pro Festmeter am 4. November, vormittags 10 Uhr, im Rathaus:

100 Festm.	Eichengrußenholz	Die Masse ist nach Schätzung angegeben.
40 "	Kiefern	
110 "	Fichtenstämme u. Verbholzstangen	

Bedingungen und Loslöse liegen vom 28. Oktober ab auf der Bürgermeisterei und bei dem Förster Müller in Langenschwalbach, welcher auch Interessenten die Schläge vorzeigt, aus.

Durchschnittliche Entfernung bis Bahnhof Langenschwalbach 3 bis 8 Alm.

Der Fichteneinschlag ist an der Chaussee Wiesbaden-Langenschwalbach in der Nähe der Schanze.

Hettenhain, den 22. Oktober 1914.
2506 Der Bürgermeister: Lauser.

Ruhholz-Verkauf.

Die Gemeinde Waghelshain verkauft öffentlich meistbietend am 10. November cr., nachmittags 1 1/2 Uhr, im Gemeindegemeindezimmer folgendes zur Fällung kommende Holz:

ca. 135 Festm.	Nadelholzstämme (Lärchen, Kiefern und Fichten),
40 Festm.	Nadelholzstangen (1, 2, 3, 4 u. 5. Kl.)
35 Fest.	Eichenstämme (darunt. Schneidstämme).

Das Holz wird in einzelnen Gattungen auf Wunsch der Käufer ausgebaut.

Bedingungen werden nach den allgemeinen Holzversteigerungen festgesetzt.

Schriftliche Angebote sind bis zum 9. November, mittags 1 Uhr, an das Bürgermeisterei einzureichen.

Nähere Auskunft erteilt Förster Schneider II. zu Remel. Waghelshain, 22. Oktober 1914.

2506 Der Bürgermeister: Born.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie in Niederjosbach liegt bei dem unterzeichneten Postamt von heute ab vier Wochen aus.

Niedernhausen (Taunus), 24. Oktober 1914.
2518 Kaiserliches Postamt.



Am 22. August starb an seiner schweren Verwundung in Neufchatou (Belgien) mein herzensguter, lieber Mann, meiner Kinder treusorgender Vater, unser guter Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel

Mathias Adler

Wehrmann i. Reserve-Reg. Nr. 80, 6. Komp.
im Alter von 29 Jahren.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Regina Adler, geb. Sell,
und Kinder.

Langenschwalbach, 26. Oktober 1914.

Stadtverordneten-Sitzung.

Ich lade die Herren Stadtverordneten ergebenst ein, zur Stadtverordneten-Versammlung auf Donnerstag, den 29. Oktober, nachmittags 5 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Rechnungsabluß des Rechnungsjahres 1913.
2. Wahl von 2 Magistratsmitgliedern an Stelle der im regelmäßigen Wechsel ausscheidenden Herren Voll und Herber auf die Dauer von 6 Jahren und eines Magistratsmitgliedes an Stelle des verstorbenen Herrn Pfeiffer auf die Dauer von 3 Jahren und gegebenenfalls deren Beibehaltung.
3. Verfügung über Grundstücke.

Langenschwalbach, den 26. Oktober 1914.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

1488

Herbel.

Die Eisenbandlung

von Ludwig Senft in Hahnstätten

empfiehlt zu billigsten Preisen sehr großes Lager in:
Träger, Eisen, Stabeisen, Achsen,
Gartenpfosten, Drahtgeflechte in jeder Größe
und Stärke, Stallsäulen, Kuh- u. Pferdekruppen,
Räusen, auswechselbare Kettenhalter,
Sinkkasten, Schachtelrahmen.

Alle landwirtschaftlichen Maschinen,

199 Häckselmaschinenmesser u. Rübenschnidmesser
in allen Größen vorrätig.

Katholischer Kirchengesangsverein

Freitag, den 30. d. Mts.,
abends 9 Uhr im Vereinslokal, Beginn der Gesangsstunden.

Stimmbegabte Herren sind freudl. zum Eintritt in den Verein eingeladen.

2517 Der Dirigent.

Schönes Einlegschwein

und 2 Läufer zu verkaufen.
2488 Erbsenstr. 12.

Deutscher Schäferhund

sehr schönes Tier, billig zu verkaufen.
2516 Bahn i. G., Aarstr. 6.

Ein starkes 15jähriges Mädchen sucht Stellung in allen Hausarbeiten.

Näh. Exped. 2515

Kränze

zu Allerheiligen fertig preiswürdig und geschmackvoll an und bitte um Bestellung.
H. Rittgardt, Brunnenstr. 13.

Sparsame Frauen

stricken nur Sternwolle

deren Echtheit garantiert dieser

Stern von Bahrenfeld

FABRIK MARKE

Matadorstern

beste Schweisswollen

für Strümpfe & Socken,

nicht einlaufend

nicht filzend.

4 Qualitäten: Fein, Stark, Extra, Mittel, (billigste)

Sternwollspinnerei-Altona-Bahrenfeld